Informationen der Feuerwehr-Unfallkassen | März 2020

FUK-DIALOG

Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Unfallverhütung im Feuerwehrhaus

Wo die Feuerwehr „wohnt“, muss es sicher sein

Das Feuerwehrhaus ist das „Zuhause“ der Feuerwehr. Von dort starten die Mannschaften mit den Fahrzeugen zu den Einsätzen, im und am Feuerwehrhaus wird die Standortausbildung durchgeführt, die Technik wird gewartet und gepflegt. Dort finden zudem Versammlungen und Veranstaltungen sowie das soziale Leben der Feuerwehr statt. Wo die Feuerwehr also gewissermaßen ihr „Zuhause“ hat, muss sicherheitstechnisch alles in Ordnung sein. Wir berichten in dieser Ausgabe, worauf es bei der Unfallverhütung im Feuerwehrhaus ankommt.

Wer trägt die Verantwortung?

Die Feuerwehrangehörigen verbringen viel Zeit im Feuerwehrhaus. Und je nachdem, welche Aufgabe und Funktion in der Wehr ausgeübt wird, wird unterschiedlichen Tätigkeiten nachgegangen: Neben der „üblichen“ Feuerwehrtätigkeit, an Einsätzen und Ausbildungsdiensten teilzunehmen, gibt es eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben, die anfallen können. Hier einige Beispiele:

- Fahrzeug- und Gerätepflege und -wäsche
- Wartung und Prüfung von Geräten und Fahrzeugen
- Betreuung von Jugendlichen und Kindern
- Zubereitung von Speisen und Getränken
- Lagerwirtschaft
- Verwaltungstätigkeiten/Büroarbeiten
- Landschaftspflege (z.B. Grünschnitt, Rasenmähen)
- kleinere Bauarbeiten.

Weiter auf Seite 3

Fahrsicherheit
Nachlese 8. FUK-Forum in Hamburg
» Seite 2

Reha & Unterweisung
Wichtige Info-Broschüren neu aufgelegt
» Seite 6

Medienpaket
Film, Heft und Foliensatz kostenlos herunterladen
» Seite 7

FUK-CIRS
Beinahe-Unfälle melden und daraus lernen
» Seite 7

Fahrsicherheit Thema beim 8. FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen

Ankommen! Nicht umkommen.

Bild: Holger Bauer

Interessiert verfolgte das Fachpublikum die Ausführungen der Referierenden im voll besetzten altehrwürdigen Saal der Handwerkskammer Hamburg.

„Lieber zwei Sekunden feige, als ein Leben lang tot“ – treffender als mit diesem Zitat eines Referierenden hätte man ein Fazit der Fachbeiträge auf dem 8. FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg nicht ziehen können. Die Fachtagung fand vom 2. bis 3. Dezember 2019 in Hamburg statt und hatte die Sicherheit bei Fahrten im Feuerwehrdienst als Themenschwerpunkt.

Olaf Plambeck, Vorstandsvorsitzender der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), begrüßte die mehr als 300 Teilnehmenden der seit Monaten ausgebuchten Fachtagung im altehrwürdigen Saal der Hamburger Handwerkskammer. Die HFUK Nord war gemeinsam mit den Feuerwehr-Unfallkassen FUK Mitte und FUK Brandenburg Gastgeber des 8. FUK-Forum „Sicherheit“ im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft der drei Feuerwehr-Unfallkassen.

Es folgten Referate über Erkenntnisse aus Unfallgeschehen und Fahrzeugtechnik, alternative Antriebe, Fahrerassistenzsysteme und Zukunftstrends sowie Präventionsmaßnahmen und Unfallversicherungsschutz in der Praxis. In einer aktuellen Stunde wurde zudem über aktuelle Erkenntnisse aus Studien zum Krebsrisiko im Feuerwehrdienst berichtet.

Die Fachtagung der Feuerwehr-Unfallkassen bot auch auf den Podiumsdiskussionen an beiden Tagen viele Denkansätze und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch. Das Abendprogramm fand wie gewohnt auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ im Hamburger Hafen statt und sorgte für zusätzliche Gelegenheiten zum Netzwerken und für Fachgespräche.

Vorträge zum Herunterladen und Tagungsband

Für die Nachbereitung des 8. FUK-Forum „Sicherheit“ gibt es für die Tagungsteilnehmenden die Möglichkeit, die Manuskripte der Vorträge herunterzuladen. Dafür wird der interne Zugang zur Homepage der HFUK Nord genutzt. Benutzername und Passwort wurden mit den Tagungsunterlagen ausgegeben. Ein Tagungsband in Buchform mit allen Beiträgen wird im Frühjahr 2020 herausgeben. Diesen erhalten alle, die an der Tagung teilgenommen haben. Restexemplare können bei der HFUK Nord kostenlos geordert werden.

TERMINHINWEIS

Für alle, die sich jetzt schon den nächsten Termin für das 9. FUK-Forum „Sicherheit“ der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg vormerken möchten, geben wir hiermit bekannt, dass die Handwerkskammer Hamburg als Tagungsstätte für den 29.-30.11.2021 gebucht worden ist. Die Abendveranstaltung wird am 29.11.2021 wieder auf der „Rickmer Rickmers“ stattfinden.

Bild: Holger Bauer

Über Prävention von Fahrzeugunfällen in der Praxis referierten die beiden Aufsichtspersonen der FUK Mitte und HFUK Nord Kerstin Lämmerhirt und Dirk Rixen in einem gemeinsamen Vortrag.

Fortsetzung Leitartikel: Wo die Feuerwehr „wohnt“, muss es sicher sein

Verantwortlich für die Sicherheit am und im Feuerwehrhaus ist die Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmerin. In der DGUV Vorschrift 49, besser bekannt als UVV „Feuerwehren“, ist diese Verantwortung in den §§ 3 und 12 klar geregelt. Die Unternehmerin ist somit in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die baulichen und technischen Einrichtungen sicher und gesundheitsgerecht gestaltet sind, damit die Feuerwehrangehörigen für ihren Dienst sichere Bedingungen im und am Feuerwehrhaus vorfinden. Worauf kommt es an? An den folgenden Beispielen machen wir deutlich, wie vielseitig die Unfallverhütung bei Feuerwehrhäusern betrachtet werden muss.

An- und Abfahrt: Gefährliche Kreuzungen

Schauen wir zuerst auf die Außenanlagen. Kernaufgabe der Feuerwehr ist es, zum Einsatz auszurücken und schnell Hilfe zu leisten. Anders als bei einer Berufsfeuerwehr wohnen die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren nicht während der Dienstzeit im Feuerwehrhaus. Sie müssen erst noch dort hingelangen. Die Feuerwehrangehörigen stehen daher nach einer Alarmierung unter Einsatzstress und eilen zum Feuerwehrhaus. Ob nun zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem PKW: Für alle ist das sichere Erreichen des Feuerwehrhauses oberstes Gebot. Dafür müssen die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus so angeordnet sein, dass es zu möglichst wenigen Kreuzungen kommt. Dies gilt gleichermaßen für Fuß- und Fahrwege. Unerwartete und gefährliche Begegnungen sind insbesondere durch geeignete bauliche Maßnahmen vermeidbar.

Besonderes Augenmerk gilt auch der Gestaltung der Parkplätze und dem Fußweg zum und im Feuerwehrhaus, dem sogenannten Alarmweg. Neben der sicheren Lage müssen die PKW-Stellplätze Anforderungen an die Größe erfüllen und trittsicher, d.h. frei von Stolperstellen, sein. Für den Alarmweg zum Feuerwehrhaus gilt:

- Der Weg muss kreuzungsfrei zu an- und ausfahrenden Fahrzeugen ausgelegt sein, um Kollisionen zu vermeiden. Dafür sollte er nicht unmittelbar vor den Toren entlang und nicht durch die Tore der Fahrzeughalle, sondern separat erfolgen.
- Er muss auf dem direkten Weg zum Alarmeingang verlaufen.
- Der Weg muss hindernisfrei und stufenlos sein.
- Er muss bei jeder Witterung, auch bei Eis und Schnee und zu jeder Zeit, ob Tag oder Nacht, sicher begangen werden können.

Im Feuerwehrhaus setzt sich der Alarmweg fort. Selbstverständlich muss dieser auch dort leicht und sicher begangen werden können.

Die Verkehrsflächen vor den Hallentoren sind der sogenannte Stauraum. Für diese Aufstell- und Bewegungsflächen gelten besondere Anforderungen, was die Größe, Anordnung, Beleuchtung und Belastbarkeit betrifft. Bei der Gestaltung der Übungsflächen am Feuerwehrhaus muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Gefährdung durch bewegte Fahrzeuge kommen kann.

Im Feuerwehrhaus: Genug Platz für die Sicherheit?

Ein Feuerwehrhaus erfüllt viele Zwecke. In ihm wird der Fuhrpark untergestellt und gegebenenfalls gewaschen und gewartet. Es gibt Räumlichkeiten wie Umkleiden, Werkstatt, Lager, Schulungs- und Sozialräume, Funkraum, Küche, Büros und sanitäre Anlagen. Die Anforderungen an die Sicherheit richten sich auch nach der Nutzung der Räumlichkeit. Ein Beispiel dafür ist die Beschaffenheit der Fußböden hinsichtlich der Rutschhemmung. Diese variiert von der Bewertungsgruppe R 12 für die Böden in Fahrzeughallen bis R 9 in Schulungsräumen. Gerade dort, wo die Alarmwege verlaufen, müssen die Fußböden rutschhemmend und frei von Stolperstellen sein. Gleiches gilt für die Plätze, an denen Fahrzeuge gewaschen werden.

Zentraler Punkt eines Feuerwehrhauses ist die Fahrzeughalle. Gleichzeitig ist dieser Ort auch ein neuralgischer Punkt, was die möglichen Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen darstellt. Immer wieder stellen die Präventionsfachleute der Feuerwehr-Unfallkassen z.B. gravierende Mängel fest, was die Platzverhältnisse betrifft. Eine Auswahl: Stellplätze, die vor mehreren Jahrzehnten angelegt worden sind, entsprechen längst nicht mehr

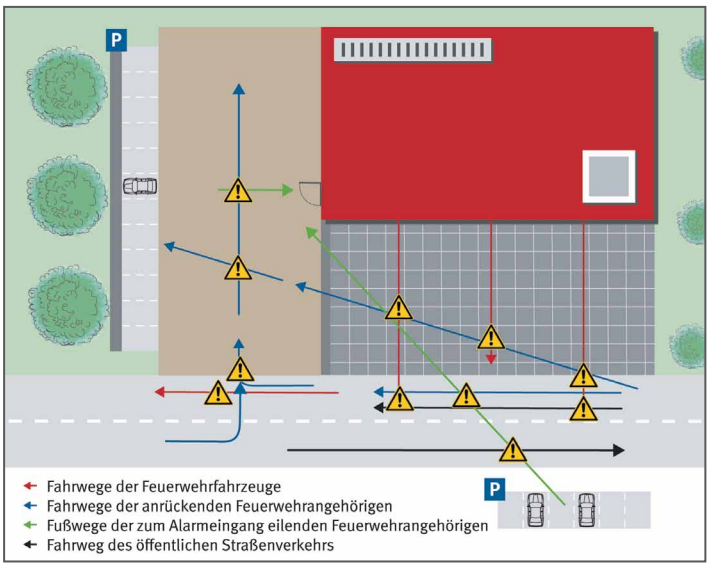

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord, Skizze: DGUV

Gefährliche Kreuzungen am Feuerwehrhaus müssen unbedingt vermieden werden.

Fortsetzung Leitartikel: Wo die Feuerwehr „wohnt“, muss es sicher sein

den Größenordnungen moderner Feuerwehrfahrzeuge. Die Tore sind der Breite und Höhe ebenfalls nicht mehr gewachsen. Mehrere Fahrzeuge werden auf einem Stellplatz geparkt: hintereinander, nebeneinander, in irgendwelche Nischen gequetscht. Feuerwehrfahrzeuge stehen „fremdgeparkt“ in Scheunen oder Garagen des örtlichen Bauhofes usw.

Alles Zustände, die in keiner Weise sicherheitsgerecht sind. Die drangvolle Enge in einem Feuerwehrhaus sorgt für gefährliche Begegnungen. Den Feuerwehr-Unfallkassen sind Unfälle gemeldet worden, bei denen Feuerwehrangehörige z.B. zwischen Pfeiler und Fahrzeuge oder Tore und Fahrzeuge geraten sind. So etwas kann im schlimmsten Fall tödlich ausgehen.

Kann das weg ...?

Enge und Hindernisse im Feuerwehrhaus haben aber nicht immer bauliche Ursachen. Gegenstände werden manchmal ganz unbedacht in Verkehrs- und Alarmwegen gelagert: „Wann und durch wen wird das Zeltgestänge vom letzten Jugendfeuerwehrlager aus dem Flur weggeräumt?“ oder „Wer entfernt die zu prüfenden Gerätschaften, die dort neben dem Löschgruppenfahrzeug abgelegt wurden?“ Diese Fragen sollten geklärt sein, bevor es zu spät und jemand böse gestolpert ist. Zudem gibt es in einigen Feuerwehren „Jäger und Sammler“. Es werden alte und überflüssige Gerätschaften angehäuft, die wiederum wichtige Lagerflächen blockieren. Zudem verleiten sie dazu, wieder benutzt zu werden – und dies kann schlimme Konsequenzen haben: Immer wieder verunfallen Feuerwehrangehörige, weil alte ungeprüfte Ausrüstungsgegenstände wie Leitern im Feuerwehrhaus benutzt werden. Ein konsequentes Entrümpeln alle paar Jahre tut auch einem Feuerwehrhaus gut.

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

Versperrter Verkehrsweg im Feuerwehrhaus

Lager: Gefahrstoffe und Co.

Überhaupt ist das Lagern im Feuerwehrhaus ein Thema der Unfallverhütung. Die Feuerwehr benötigt z.B. verschiedene Betriebsmittel auf Vorrat, um einsatzbereit zu sein. Benzin und Dieselkraftstoff, Flüssiggas und sonstige Chemikalien z.B. in Kanistern, Stahlflaschen und Spraydosen sind Gefahrstoffe und müssen entsprechend sicher gelagert werden. Für die notwendige Sicherheit enthält das Gefahrstoffrecht Vorschriften, die auch für Feuerwehrhäuser gelten. In einem „Stichpunkt Sicherheit“ (siehe Infokasten) haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

In vielen Feuerwehrhäusern lagern Ausrüstungsgegenstände wie Schläuche und Armaturen, Zelte, Tische, Bänke usw. in Regalen, die teilweise über mehrere Etagen nach oben reichen. Diese Materialien müssen sicher untergebracht sein. Natürlich haben die Regale den Anforderungen des Lagergutes zu entsprechen, was die Beschaffenheit, Tragfähigkeit und Größe (besonders das Verhältnis Höhe und Tiefe) betrifft. Neben der Sicherheit ist auch die Ergonomie zu berücksichtigen. Das Be- und Entladen des Regals darf nicht einem Balanceakt gleichen oder zur Kletterpartie von einem Regalboden zum anderen werden. Gleiches gilt natürlich auch, wenn Orte wie Dachböden, Zwischenboden oder sonstige „Nischen“ im Feuerwehrhaus als Lagerstätten auserkoren wurden.

Wartung und Pflege in Werkstätten

In den meisten Feuerwehrhäusern gibt es Räumlichkeiten, in denen ein Teil der Wartung und Pflege sowie Reparaturen in Eigenregie erfolgen. Eine Werkstatt kann es z.B. für die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) geben. Hier muss die Schwarz-Weiß-Trennung beachtet werden, damit es zu keiner Kontaminationsverschleppung kommt. Gefährdungen können auch durch besondere Reinigungs-

Ansicht

Jürgen Lempges, Kreis-Sicherheitsbeauftragter Herzogtum-Lauenburg und Gemeindewehrführer der FF Büchen

Bild: Jürgen Lempges

Wo wir viel Zeit verbringen ...

Das Feuerwehrhaus ist der Mittelpunkt des Feuerwehrlebens, hier schlägt das Herz, von hier aus rücken wir aus und treffen uns zu allen möglichen dienstlichen Aktivitäten. Hier verbringen wir freiwilligen Feuerwehrleute viel Zeit.

So ein Haus, in dem viele Leute mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen das Ehrenamt Feuerwehr gemeinsam ausüben, muss lebenswert sein. Man muss sich „wohlfühlen“. Zum Wohlfühlen gehört auch Sicherheit. Egal ob groß in der Einsatz- oder Ehrenabteilung oder klein in der Jugend- und Kinderfeuerwehr: Alle Feuerwehrangehörigen haben einen Anspruch auf sichere Bedingungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Im und am Feuerwehrhaus darf niemand zu Schaden kommen, der Feuerwehrdienst an sich ist schließlich gefahrvoll genug!

Für die Sicherheit im Feuerwehrhaus ist der Träger der Feuerwehr verantwortlich. Aber auch die Feuerwehr selbst kann die Sicherheit entscheidend beeinflussen: Verkehrswege, die freigehalten werden, Lagerstätten, die richtig betrieben werden und in denen keine alten und überflüssigen Gerätschaften gehortet werden. Viele Möglichkeiten also, selbst tätig zu werden und Sicherheit aktiv zu gestalten.

Auf die Sicherheit in den Feuerwehrhäusern habe ich in meiner Funktion ein besonderes Auge. Für meine Tätigkeit als Kreis-Sicherheitsbeauftragter greife ich gerne auf die Materialien der Feuerwehr-Unfallkassen zurück. Broschüren, Checklisten und Stichpunkte Sicherheit erleichtern meine Arbeit und helfen bei der Umsetzung der Unfallverhütung im Feuerwehrhaus. Die Unterlagen finde ich gut sortiert zum Herunterladen auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen.

Wenn am Ende die Sicherheit stimmt, kann das Feuerwehrhaus zum Wohlfühlort für Feuerwehrangehörige werden!

Fortsetzung Leitartikel: Wo die Feuerwehr „wohnt“, muss es sicher sein

und Desinfektionsmittel auftreten, wie sie beispielsweise zur Pflege von Atemschutzmasken eingesetzt werden.

Erfolgt die Schlauchpflege im Feuerwehrhaus, so können Nässe, Lärm und herabfallende Gegenstände eine Gefährdung darstellen. Zusätzliche Anforderungen an die Räumlichkeiten gibt es z.B. auch bei der Bodenbeschaffenheit. Ebenso muss bedacht werden, dass die Schläuche von Einsatzstellen bei der Annahme mit Schadstoffen kontaminiert sein können und hier ebenfalls eine Schwarz-Weiß-Trennung zu erfolgen hat. Besondere Anforderungen ergeben sich an Schlauchtürme und -masten. Sollten solche Einrichtungen genutzt werden, ist z.B. sicherzustellen, dass es zu keiner Gefährdung durch Absturz oder herabfallende/pendelnde Teile kommt.

Für die Reparaturen an den Fahrzeugen befinden sich in größeren Feuerwehrhäusern Arbeitsgruben. Eine Grube mitten in der Halle bringt ein besonderes Sturzrisiko mit sich. Zudem müssen diese so gebaut sein, dass ein sicherer Ein- und Ausstieg möglich ist, vor allem wenn bei Gefahr die Grube schnell verlassen werden muss. Überhaupt ist der Nutzen einer solchen Einrichtung im Feuerwehrhaus in Frage zu stellen. Bei modernen Feuerwehrfahrzeugen ist eine größere Reparatur in der Regel nur in Fachwerkstätten möglich.

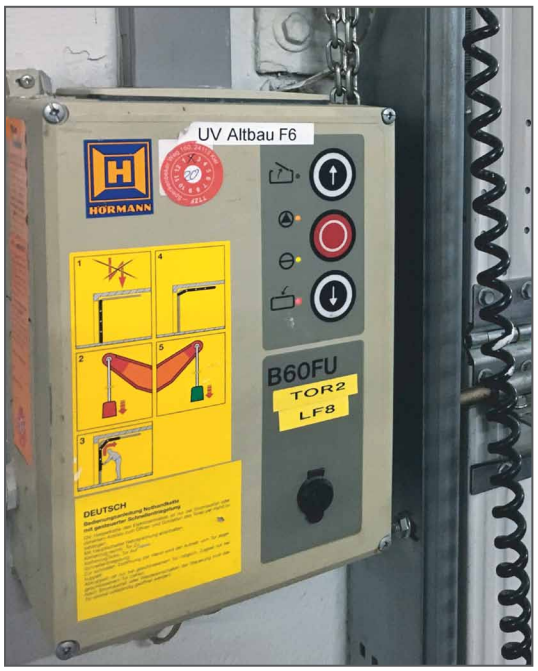

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

Organisation des Arbeitsschutzes im Feuerwehrhaus: Für Erste-Hilfe-Einrichtungen und regelmäßige Prüfungen ist gesorgt.

Was aus dem Auspuff kommt, kann krank machen

Die überwiegende Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge wird heutzutage mit Dieselmotoren betrieben. Die Abgase dieser Motoren haben eine Krebs erzeugende Wirkung. Deshalb dürfen Feuerwehrangehörige durch die Dieselmotorenemissionen, die z.B. insbesondere beim Starten sowie beim Ein- und Ausfahren entstehen und sich in der Fahrzeughalle ausbreiten, nicht gefährdet werden. Die Emissionen sind grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Mittel der Wahl ist hier eine Absauganlage, die mit Unterdruck arbeitet und die Abgase direkt von der Austrittstelle abführt.

Idealerweise ist eine solche Anlage so konstruiert, dass sie sich automatisch einschaltet, dann mit dem Fahrzeug mitläuft und sich automatisch löst. Von oben herabhängende Absaugschläuche müssen möglichst dicht am Fahrzeug verlaufen, so dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch Stolpern oder Umherschleudern entstehen.

Arbeitsschutz im Feuerwehrhaus organisieren

Die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen in ihren „4 Wänden“, dem Feuerwehrhaus, muss auch von organisatorischer Seite betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung hat die Stadt bzw. die Gemeinde als Träger der Feuerwehr die Gefährdungen zu ermitteln und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.

Der organisatorische Aspekt betrifft viele Dinge im Feuerwehrhaus, wie z.B. die Organisation regelmäßig wiederkehrender Prüfungen: Diese sind für bauliche Einrichtungen und Anlagen, ortsfeste elektrische Anlagen (Beispiel Tore, Kompressor) sowie ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (Beispiel Rasenmäher, Kaffeemaschine) durch dafür qualifizierte Personen durchzuführen.

Ebenso sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen im Feuerwehrhaus zu betrachten. Was sich auf den Einsatzfahrzeugen befindet, ist für Einsatzzwecke vorgesehen und nicht verfügbar, wenn das Fahrzeug nicht vor Ort ist. Im Feuerwehrhaus müssen deshalb unabhängig von der Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe zur Verfügung stehen.

Um Kenntnis über die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und staatlichen Regelungen zu erlangen, ist es erforderlich, diese an geeigneter Stelle allen Feuerwehrangehörigen zugänglich zu machen. Wir weisen darauf hin, dass die für die Feuerwehren einschlägigen Vorschriften kostenlos erhältlich sind! Diese können z.B. von den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen heruntergeladen werden.

Besonderheiten im Blick haben

Selbstverständlich können wir in diesem Beitrag nur einige Aspekte und Beispiele aufführen, die dazu anregen sollen, die Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrhaus genauer unter die Lupe zu nehmen.

Viele Besonderheiten, die sich aus der Nutzung eines Feuerwehrhauses ergeben, erfordern eine weitere und tiefergehende Betrachtung der Unfallverhütung. Dafür noch ein Beispiel:

Fortsetzung Leitartikel: Wo die Feuerwehr „wohnt“, muss es sicher sein

Mittlerweile ist die Betreuung von Kindergruppen in den Feuerwehren vielerorts selbstverständlich. Das Feuerwehrhaus ist jedoch nicht in jedem Fall von vornherein dafür geeignet. So muss sichergestellt werden, dass Kinder nicht in den fließenden Verkehr am Feuerwehrhaus oder auf dem Feuerwehrgelände gelangen können. Weitere Sicherheitsvorkehrungen ergeben sich u.a. aus der Nutzung der Räumlichkeiten, Treppenhäuser, Absturz- und Stolperquellen, unbefugtes Benutzen oder Erklettern von Gerätschaften, Schlauchtürmen usw.

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg halten für die Wehren eine Reihe verschiedener Medien bereit, um sich über die Unfallverhütung im Feuerwehrhaus umfassend und tiefergehend zu informieren. Natürlich können Sie Ihre zuständige FUK dazu auch gerne persönlich kontaktieren, siehe Seite 8 dieser Schrift.

Broschüren, Checklisten, Stichpunkte Sicherheit, Online-Tools, Medienpakete usw. haben wir in einer Übersicht für Sie zusammengestellt.

Die Medien können über die jeweilig zuständige Feuerwehr-Unfallkasse bestellt oder online heruntergeladen werden.

Hier gibt es weitere Informationen

- DGUV Regel 105-049: Regel zur UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49)
- DGUV Information 205-008: Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“
- www.feuerwehrhaus-onlineplanung.de: Planungssoftware der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg für eine Grobplanung von Feuerwehrhäusern mit vielen Hintergrundinformationen
- „Stichpunkte Sicherheit“, Themenbereich „Sicherheit im Feuerwehrhaus“: Kurzinformationen der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg zu Themen wie „Verkehrswege“, „Gefahrstofflagerung“ usw., herunterladbar auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen: z.B. www.hfuk-nord.de (webcode Stisi)
- Riskoo – Gefährdungsbeurteilung online für den Feuerwehrdienst: Software unter Mitarbeit der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg, enthält auch Elemente für die Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrhaus (www.riskoo.de/gefaehrdungsbeurteilung-feuerwehren)
- Medienpaket „Kinder in der Feuerwehr“, z.B. hier zum Herunterladen: www.hfuk-nord.de (webcode MPFDO)

Reha/Leistungen und Unterweisung

Wichtige Info-Broschüren neu aufgelegt

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg haben ihre Info-Broschüren „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren“ sowie „Sicherheitsunterweisungen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren“ neu aufgelegt. Diese sind kostenlos erhältlich.

Broschüre „Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung“

Die Feuerwehr ist eine Hilfeleistungsorganisation, in der mehr als eine Million Männer und Frauen freiwillig Dienst für die Allgemeinheit versehen. Aus diesem Grunde hat der Staat die Feuerwehren in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Jeder Feuerwehrangehörige hat heute, wenn er oder sie einen Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst erleidet, einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Hinzu kommen Mehrleistungen und freiwillige Zusatzleistungen.

Das Heft gibt einen Überblick über den Umfang des Versicherungsschutzes und die Leistungen, die im Falle eines Unfallerei-

gnisses von den Feuerwehr-Unfallkassen erbracht werden.

Neben einem allgemeinen Teil zum Versicherungsschutz von Feuerwehrangehörigen bei einer Feuerwehr-Unfallkasse und den gesetzlichen Leistungen, sind im Zuständigkeitsgebiet der FUK Mitte und HFUK Nord die jeweiligen Mehrleistungsbestimmungen mit dargestellt.

Letztmalig wurde die Broschüre im April 2014 herausgegeben und war aufgrund diverser rechtlicher Änderungen nicht mehr auf dem aktuellen Stand, weshalb sie im Jahr 2019 überarbeitet wurde.

Broschüre „Sicherheitsunterweisungen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren“

Die Träger des Brandschutzes bzw. die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Personen müssen ihre Feuerwehrangehörigen regelmäßig, ausreichend und angemessen über Sicherheit und Gesundheit in den Feuerwehren unterweisen bzw. durch fachkundige Personen unterweisen lassen. Mit Unterweisungen gibt der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes

den Feuerwehrangehörigen konkrete auf den Arbeitsplatz oder die Arbeitsaufgabe ausgerichtete Erläuterungen und Anweisungen bezüglich der sicheren und gesundheitsgerechten Ausführung ihrer Tätigkeiten.

Die neu erschienene Broschüre „Sicherheitsunterweisungen für

Mitglieder freiwilliger Feuerwehren“ gibt eine Vielzahl von Informationen, Hinweisen und Anregungen zur Bedeutung von Sicherheitsunterweisungen, zu Fristen und Anlässen von Unterweisungen und zu den eigentlichen Unterweisungsschwerpunkten selbst.
Die Unterweisungen müssen dokumentiert werden, damit der Träger oder die Trägerin des Brandschutzes den Nachweis führen kann, dass er oder sie den Unterweisungsverpflichtungen nachgekommen ist. Diese Dokumentation kann zum Beispiel anhand der in der Broschüre abgedruckten „Muster für die Dokumentation einer Unterweisung“ erfolgen. Die Nachweise über regelmäßig durchgeführte Unterweisungen sind zur Nachweisführung aufzubewahren.

Beide Hefte können über die jeweils zuständige FUK bestellt werden (siehe Seite 8).

Zum Herunterladen verfügbar

Medienpaket „Hygiene im Feuerwehrdienst“

Das Medienpaket mit dem Titel „Hygiene im Feuerwehrdienst“ steht auf der Website der HFUK Nord zum Herunterladen zur Verfügung. Das Medienpaket besteht aus einem Film, einer begleitenden Powerpoint-Präsentation sowie dem Begleitheft zum Thema. Der Film und die weiteren enthaltenen Materialien sollen die Feuerwehrangehörigen zum Thema Hygiene im Feuerwehrdienst informieren und zum sicherheitsgerechten Verhalten motivieren. Das Medienpaket gibt viele nützliche Hinweise zu Kontaminationen, Kontaminationsverschleppung und zeigt Maßnahmen zum Schutz auf. Es richtet sich an die Träger des Brandschutzes als Verantwortliche für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Feuerwehren bzw. Feuerwehrangehörigen selbst.

Mehr Informationen zum Thema „Hygiene im Feuerwehrdienst“ sowie eine Übersicht weiterführender Materialien und Links erhalten Sie außerdem im Titelbeitrag des FUK-Dialog, Ausgabe Juni 2019.

Das aktuelle Medienpaket „Hygiene im Feuerwehrdienst“ sowie auch alle älteren digitalisierten Medienpakete finden Sie auf www.hfuk-nord.de (webcode MPFDO).

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

Hier wird verschmutzte Schutzkleidung bereits an der Einsatzstelle verpackt, um eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden.

FUK-CIRS

Beinahe-Unfälle melden und daraus lernen

Bild: Martin Schulze / HFUK Nord

Aus den Fehlern anderer lernen und so Unfälle vermeiden, das ist der Zweck der Online-Plattform www.fuk-cirs.de – der Datenbank für die Meldung von Beinahe-Unfällen im Feuerwehrdienst.

Ein Unfall, doch zum Glück hat sich niemand verletzt; eine brenzlige Situation, aber es ist gerade noch einmal gut gegangen – das genau sind die Umstände, die bei FUK-CIRS gemeldet werden sollen. In einem der aktuellsten Fälle geht es z.B. um eine Einsatzsituation, in der das Löschfahrzeug versetzt wurde, obwohl sich ein Feuerwehrangehöriger auf dem Fahrzeugdach befand. Zum Glück konnte sich der Feuerangehörige festhalten und niemand wurde verletzt.

Damit dieser und andere Beinahe-Unfälle nicht zu einem richtigen Unfall mit ggf. schweren Folgen werden, sollen solche Situationen bei FUK-CIRS gemeldet werden und in die Ausbildungen und Unterweisungen anderer Feuerwehren einfließen.

Neue Funktion und neuer Flyer

Damit Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte stets mitbekommen, wenn neue Meldungen auf www.fuk-cirs.de eingestellt werden, können sie in Kürze auf einen FUK-CIRS-Newsletter zugreifen. Angemeldete Feuerwehrangehörige werden somit an die Nutzung des Online-Meldesystems erinnert, können neue Informationen zeitnah an die Kameradinnen und Kameraden weitergeben und Beinahe-Unfälle eintragen.

Zudem gibt es nun einen überarbeiteten Flyer zu FUK-CIRS, der nähere Informationen über die Online-Plattform enthält und im Feuerwehrhaus ausgelegt werden kann. Der Flyer kann auf den Internetseiten der Feuerwehr-Unfallkassen heruntergeladen oder kostenlos bei der jeweilig zuständigen FUK (siehe Seite 8) bestellt werden.

Bild: Lars Frank

05.-06. November 2020 in Lübeck

Termin vormerken: 7. Kommunalforum der HFUK Nord

Das nächste Kommunalforum der HFUK Nord findet vom 05. bis 06. November 2020 in Lübeck im Hotel „Holiday Inn“ statt. Es ist mittlerweile die 7. Veranstaltung der Tagungsreihe.

Das Kommunalforum ist für die HFUK Nord eine wichtige Plattform, in einen konstruktiven Dialog mit Versicherten und Kostenträgern zu treten und gemeinsam Lösungen für einen sicheren Feuerwehrdienst bzw. für eine optimale Absicherung der Feuerwehrangehörigen zu diskutieren.

Thematischer Schwerpunkt des 7. HFUK-Kommunalforums werden unter anderem eine erste Bilanz der neuen UVV Feuerwehren, Regelungen für Eignungsuntersuchungen in den Freiwilligen Feuerwehren sowie die bauliche Ausstattung von Feuerwehrhäusern sein. Die Landesfeuerwehrverbände Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden zudem wieder mit eigenen Vortragsthemen vertreten sein.

Da die Tagung erfahrungsgemäß schnell ausgebucht ist, sollten sich alle Interessierten den Termin jetzt schon vormerken. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Mai/Juni 2020 und wird auf www.hfuk-nord.de sowie per Newsletter an alle Abonnenten bekannt gegeben.

Köpfe

Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Sonja Ruge

Bild: Holger Bauer

Dirk Rixen

Sonja Ruge ist neue Redaktionsassistenz im Team des FUK-Dialogs

Sonja Ruge ist bereits seit rund 11 Jahren bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord in der Abteilung Prävention mit der Unterstützung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation von Fachtagungen sowie als Datenschutzbeauftragte beschäftigt. Im Ehrenamt leitet sie als Musikzugführerin den Feuerwehrmusikzug Amt Nortorfer Land und ist in ihrem Heimatort im Landkreis Rensburg-Eckernförde als aktive Feuerwehrfrau in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Sonja Ruge wird die Redaktion künftig bei der Erstellung der Beiträge und der Planung des Heftes sowie bei der Gestaltung des FUK-Dialogs unterstützen.

HFUK Nord: Mitarbeiter schließen Fortbildungen erfolgreich ab

Zwei Mitarbeiter der HFUK Nord konnten im Jahr 2019 umfangreiche Fortbildungen abschließen: **Dirk Rixen**, Mitarbeiter des Sachgebietes Prävention, hat sein zweijähriges berufsbegleitendes Studium an der Dresden International University mit dem „Master Sc. Management Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ erfolgreich beendet.

Bild: Sonja Ruge / HFUK Nord

Jan-Florian Kröger

Ebenfalls eine anspruchsvolle Fortbildung mit Erfolg abgeschlossen hat **Jan-Florian Kröger**, Mitarbeiter im Sachgebiet Reha-Leistungen. Er hat die einjährige Ausbildung zum „Reha-Manager“ in Heidelberg absolviert und ebenfalls sehr gute Prüfungsergebnisse erzielt.

Beide Mitarbeiter bringen ihr erworbenes Wissen ab sofort tatkräftig in die Facharbeit ihrer jeweiligen Sachgebiete ein: Dirk Rixen wird in leitende Aufgaben in der Steuerung der Präventionsarbeit der HFUK Nord vermehrt eingebunden. Jan-Florian Kröger wird künftig noch intensiver im Reha-Management der HFUK Nord tätig sein.

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel
Redaktion: Christian Heinz, Gabriela Kirstein, Sonja Ruge
Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 35, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de
Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Fotos/Grafiken: Lars Frank, Christian Heinz, Jürgen Lempges, Holger Bauer, Sonja Ruge, Dirk Rixen, Martin Schulze, DGUV

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2020 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?
Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de